



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

24. Jahrgang

6. November 2020

Nr. 34

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. Sitzung Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss am 16. November 2020	1
2. Sitzung Bau- und Ordnungsausschusses am 17. November 2020	2
3. Sitzung Umweltausschuss am 17. November 2020	3
4. Sitzung Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 19. November 2020	3
5. Allgemeinverfügung über die Benennung einer Straße in der Stadt Burg, OT Niegripp	4
6. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Am Conrad-Tack-Ring“	6
7. Bekanntmachung über die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen gem. § 2 Abs. 1 BauGB	9
8. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ in der Stadt Burg	11

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses am 16. November 2020

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag 16. November 2020, um 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, Konferenzraum III, die nächste öffentliche Sitzung der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12. Oktober 2020 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Aktueller Stand Stadthalle
Vorlage: 168/2020

- 7 Fortführung der Maßnahmen zum Nachnutzungskonzept Landesgartenschau -
Videoüberwachung
Vorlage: 129/2020
- 8 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a
Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens-
Vorlage: 152/2020
- 9 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a
Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens-
Vorlage: 155/2020
- 10 Neufassung der Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von
Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
Vorlage: 157/2020
- 11 Ev. Kirchengemeinde St. Nicolai und Unserer Lieben Frauen - Musik zum Weihnachtsmarkt
2020
Vorlage: 165/2020
- 12 Entgeltstruktur Kassenanlage Schwimmhalle Burg
Vorlage: 169/2020
- 13 Vorstellung des vorhandenen Radwegekonzeptes der Stadt Burg
- 14 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12. Oktober 2020 - nicht öffentlicher Teil
- 16 Protokollrealisierung
- 17 Anfragen und Anregungen
- 18 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht
öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 19 Schließen der Sitzung

2. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 17. November 2020

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag 17. November 2020, um 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. Oktober 2020 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.
73 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 4. Bauabschnitt"
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens
Vorlage: 174/2020
- 7 Fortführung der Maßnahmen zum Nachnutzungskonzept Landesgartenschau -
Videoüberwachung
Vorlage: 129/2020
- 8 Bauleitplanung der Stadt Burg / Antrag auf Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für einen
Bebauungsplan in der Ortschaft Schartau
hier: Bewertung des Antrags und Entscheidungsvorschlag
Vorlage: 154/2020
- 9 Grundsatzbeschluss
Neubau Feuerwehrrätehaus Ihleburg
Vorlage: 145/2020
- 10 Straßenreinigung - Ergebnis Nachberechnung Kalkulationszeitraum 01.01.2018 bis
31.12.2020 und Ergebnis Vorkalkulation/Gebührenbedarfsberechnung
Kalkulationszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023
Vorlage: 151/2020

- 11 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Wasserverband Burg betreffend des Abwassersystems der Bungalowsiedlung Parchauer See
Vorlage: 153/2020
- 12 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. Oktober 2020 - nicht öffentlicher Teil
- 14 Protokollrealisierung
- 15 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 16 Berichterstattung der Stadtwerke Burg Energienetze GmbH zum Straßenbeleuchtungsvertrag
- 17 Anfragen und Anregungen
- 18 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 19 Schließen der Sitzung

3. Sitzung des Umweltausschusses am 17. November 2020

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag 17. November 2020, um 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, eine öffentliche Sitzung des Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 4. Bauabschnitt"
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens
Vorlage: 174/2020
- 5 Schließen der Sitzung

4. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 19. November 2020

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 19. November 2020, um 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, Konferenzraum III, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Oktober 2020 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Fortführung der Maßnahmen zum Nachnutzungskonzept Landesgartenschau - Videoüberwachung
Vorlage: 129/2020
- 7 Grundsatzbeschluss
Neubau Feuerwehrgerätehaus Ihleburg
Vorlage: 145/2020
- 8 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 4. Bauabschnitt"
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens
Vorlage: 174/2020
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Oktober 2020 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Protokollrealisierung
- 12 Auftragsvergabe zur Pflege und Unterhaltung der ehemaligen LAGA- Flächen der Stadt Burg
Vorlage: 172/2020
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht
öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15 Schließen der Sitzung

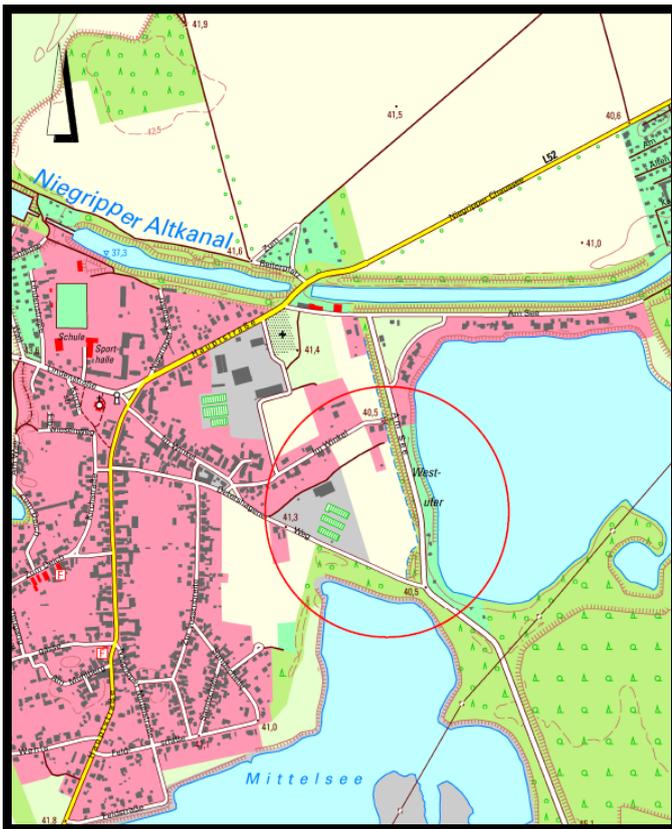
5. Allgemeinverfügung über die Benennung einer Straße in der Stadt Burg, OT Niegripp

1. Auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes § 35, des Kommunalverfassungsgesetzes LSA § 44 Abs. 3 Nr. 1 und der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern der Stadt Burg vom 10.12.2002 wird die neu zu errichtende Straße im Bebauungsplangebiet „Niegripper See II- Niegripper Seite“ (siehe Anlage) in Burg, OT Niegripp in „**Zum Seeblick**“ benannt.
2. Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg 133/2020 vom 29. Oktober 2020 zur Benennung der Straße wird diese Verfügung am 10. November 2020 wirksam.
3. **Begründung**
Die Benennung der neu zu errichtenden Straße im Bebauungsplangebiet „Niegripper See II- Niegripper Seite“ ist aufgrund der vorhandenen örtlichen Situation notwendig.
Die Nutzung vorhandener Straßennamen ist durch die abgeschlossene Lage des Bebauungsplangebietes nicht sinnvoll. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich eine Hausnummerierung in den vorhandenen Straßen nicht problemlos fortsetzen lässt.
4. **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, einzulegen.

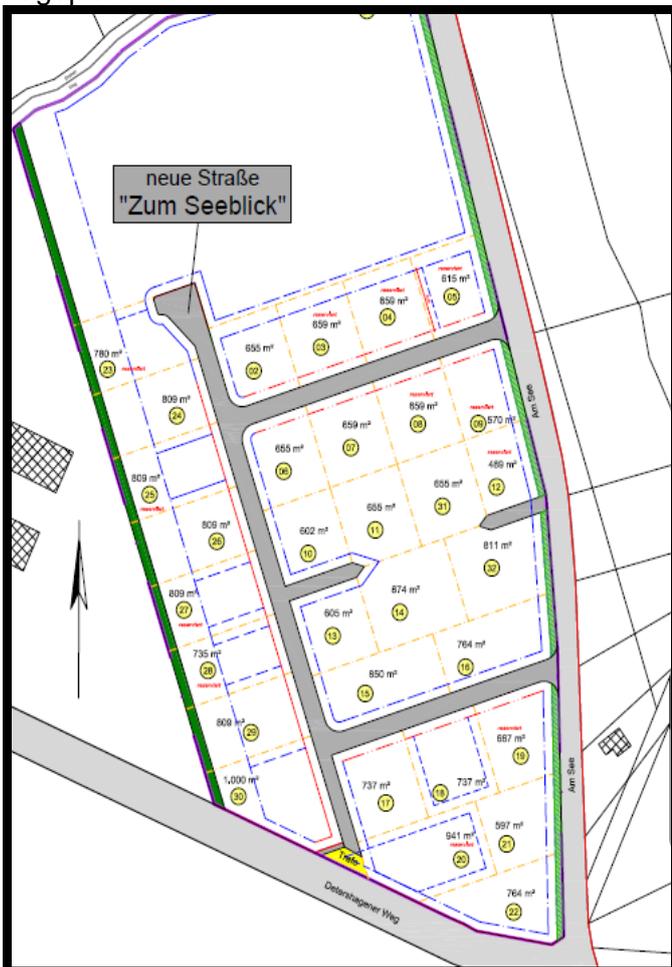
Ausfertigung der Verfügung, Burg, 03.11.2020

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Anlage
Übersichtslageplan



Lageplan



6. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 111 „Am Conrad-Tack-Ring“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 „Am Conrad-Tack-Ring“ in der Fassung vom September 2020 beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Folgende Ziele werden mit der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf- Feuerwehr“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB,
- Errichtung von baulichen Anlagen, die der Feuerwehr und der Sicherung des Brandschutzes dienen und dieser Nutzung räumlich und funktional zugeordnet sind. Hierzu zählen neben der Fahrzeughalle mit Geräteräumen auch Sozialräume, Schulungs- und Seminarräume, Umkleieräume und Duschen sowie Stellplätze,
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111 „Am Conrad-Tack-Ring“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Der Bebauungsplan wird nach den Regeln des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBl. S. 1041) wird mitgeteilt, dass Verfahren der Bauleitplanung nach dem BauGB zum Anwendungsbereich des PlanSiG zählen. Aus diesem Grund werden ausdrücklich folgende Hinweise gegeben:

- Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG,
- Hinweis auf zusätzliche Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 PlanSiG im Falle, dass die Umstände eine öffentliche Auslegung zeitweise nicht möglich machen,
- Hinweis auf die verschiedenen Möglichkeiten der Abgabe von Erklärungen/ Einwendungen unter Beachtung der Festlegungen nach § 4 PlanSiG.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung (Stand: September 2020) liegen in der Zeit **16. November 2020 bis zum 21. Dezember 2020** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an der o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Bei der Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de ist wegen der Information über das Ergebnis der Abwägung an die Verfasser die Angabe von Name und Adresse zwingend erforderlich. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **16. November 2020** bis zum **21. Dezember 2020** unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>, online eingesehen und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Es ist aufgrund der aktuellen Infektionslage erforderlich, einen Termin zur Einsichtnahme mit dem Sachgebiet Stadtplanung-Städtebauförderung zu vereinbaren. Hierzu stehen Ihnen die E-Mail-Adresse: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de bzw. die folgenden Telefonnummern: 03921 / 921-504 oder 03921 / 921-236 zur Verfügung. Die persönliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen findet in einem separaten Raum statt, der nur einzeln bzw. von max. zwei Personen aus dem gleichen Haushalt betreten werden darf.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung ist in den Fluren des Gebäudes zwingend erforderlich, während der Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen kann die Mund-Nasen-Abdeckung abgelegt werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

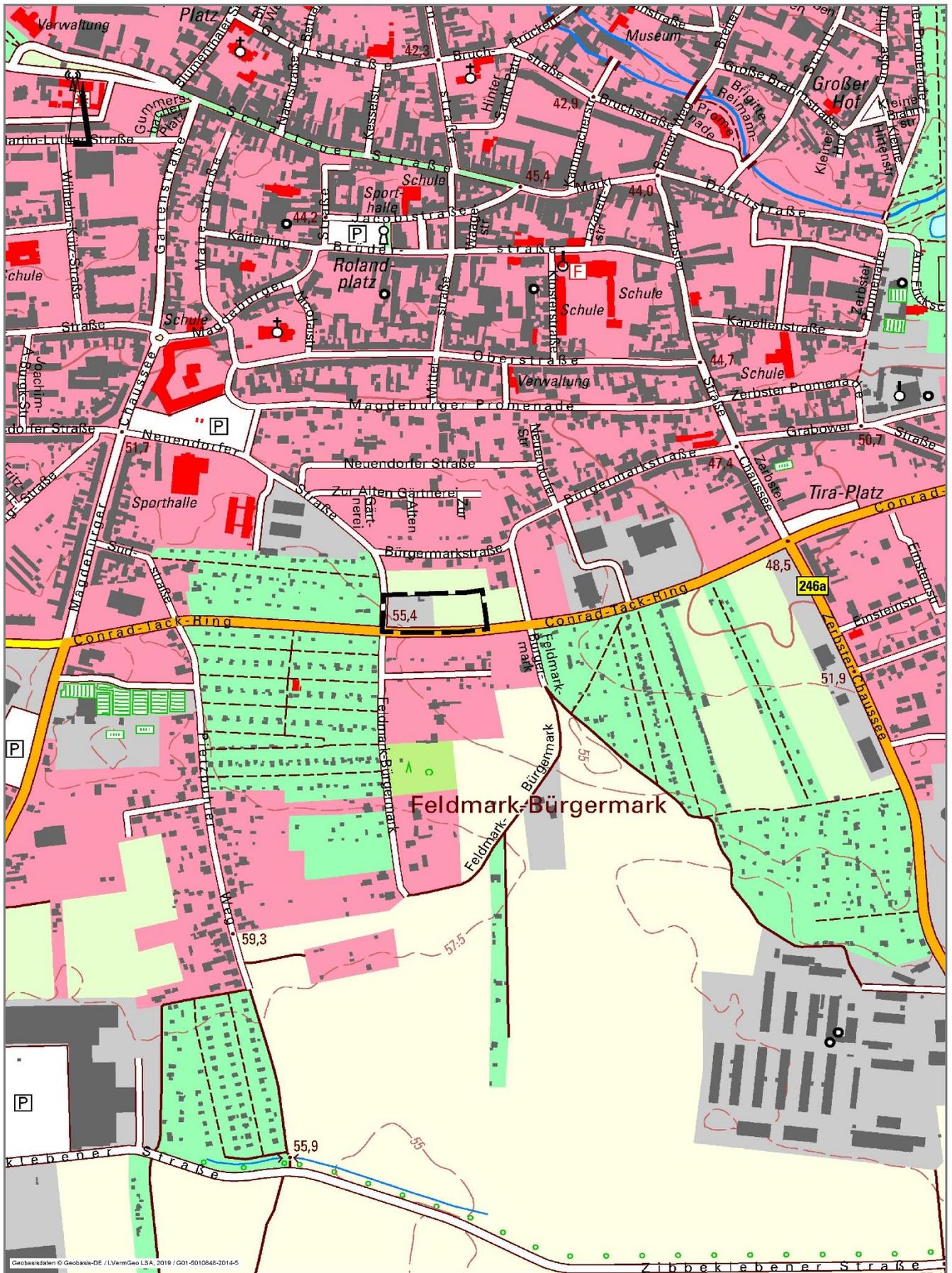
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>.

Burg, 4. NOV. 2020

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111 „Am Conrad-Tack-Ring“ (Karte unmaßstäblich)

7. Bekanntmachung über die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2020 mit der Beschlussvorlage 134/2020 die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen beschlossen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich ist nachfolgender Übersichtskarte dargestellt.

Die Änderungsabsicht besteht in der Neuausweisung von Bauflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als „Sonderbaufläche Abfall“ sowie der Darstellung von Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zur Durchführung weiterer Schritte im Aufstellungsverfahren in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Raum 222), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

informieren.

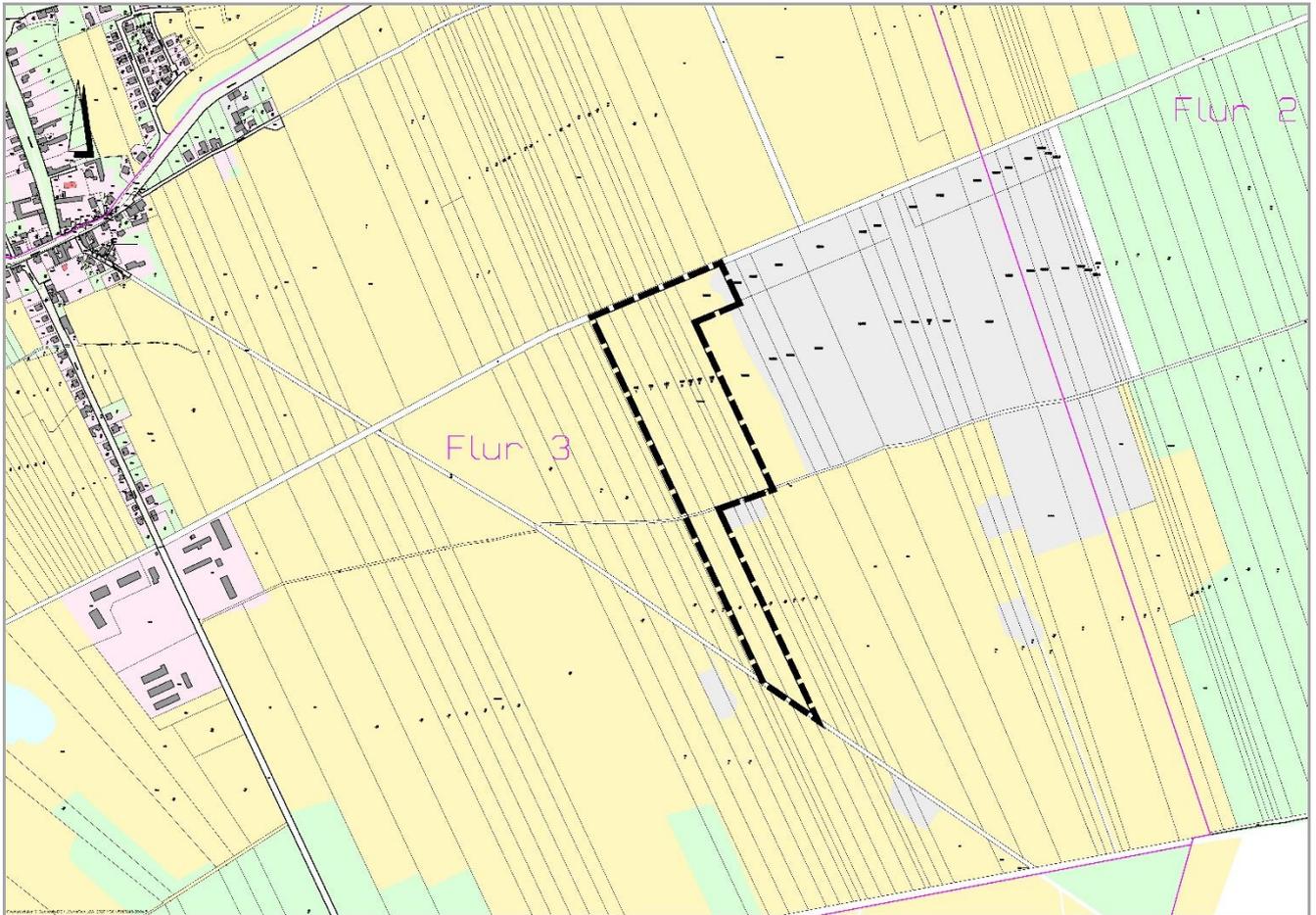
Es ist aufgrund der aktuellen Infektionslage erforderlich, einen Termin zur Einsichtnahme mit dem Sachgebiet Stadtplanung-Städtebauförderung zu vereinbaren. Hierzu stehen Ihnen die E-Mail-Adresse: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de bzw. die folgenden Telefonnummern: 03921 / 921-504 oder 03921 / 921-236 zur Verfügung. Die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen findet in einem separaten Raum statt, der nur einzeln bzw. von max. zwei Personen aus dem gleichen Haushalt betreten werden darf. Das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung ist in den Fluren des Gebäudes zwingend erforderlich, während der Einsichtnahme in die Unterlagen kann die Mund-Nasen-Abdeckung abgelegt werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Burg, 4. NOV. 2020

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen (Karte unmaßstäblich)

8. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ in der Stadt Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2020 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ in der Fassung vom August 2020 beschlossen und zur Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 2 Wochen bestimmt.

Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB war es erforderlich, den Planentwurf zu ändern. Die Grundzüge der Planung werden damit nicht berührt.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf zwei Wochen verkürzt. Weil durch die Änderung bzw. Ergänzung des Entwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Vorliegend wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in dem 2. Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Untere. Immissionsschutzbehörde vom 23.04.2020	- Schädliche Umwelteinflüsse durch Geräusche, Licht und Strahlen sind nicht zu befürchten
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Untere. Naturschutzbehörde vom 19.05.2020	-Ortsbesichtigung ergab, dass Baumreihe z.T. beseitigt wurde, Siloplatten und Betonwege aufgebrochen wurden, Oberboden abgeschoben wurde, kleinere Gehölze flächig entnommen wurden - Vermeidungsmaßnahmen wurden nicht wie im Umweltbericht und der SAP beschrieben umgesetzt
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Untere. Wasserbehörde vom 23.04.2020	- Keine Einwände oder Bedenken
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Sachgebiet Abfallwirtschaft / Bodenschutz vom 23.04.2020	- Keine Einwände oder Bedenken
	Landesamt für Vermessung und Geoinformation vom 20.01.2020	- Keine Bedenken

	Biosphärenreservat Mittelelbe vom 24.03.2020	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidungsmaßnahmen wurden nicht umgesetzt - Unterlagen unstimmtig im Gegensatz zu Maßnahmen vor Ort - Bilanzierung ist zu überarbeiten - Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebiet zu prüfen
Fachgutachten: Baugrundgutachten	Geotechnisches Ingenieurbüro Buckow vom Oktober 2019	Geologische Verhältnisse Baugrundverhältnisse
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	

Weitere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen einschließlich der o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen zu entnehmen.

Gemäß § 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBl. S. 1041) wird mitgeteilt, dass Verfahren der Bauleitplanung nach dem BauGB zum Anwendungsbereich des PlanSiG zählen. Aus diesem Grund werden ausdrücklich folgende Hinweise gegeben:

- Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG,
- Hinweis auf zusätzliche Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 PlanSiG im Falle, dass die Umstände eine öffentliche Auslegung zeitweise nicht möglich machen,
- Hinweis auf die verschiedenen Möglichkeiten der Abgabe von Erklärungen/ Einwendungen unter Beachtung der Festlegungen nach § 4 PlanSiG.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Vernehmen mit § 4a Abs. 3 BauGB liegt der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ mit Stand August 2020, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **16. November 2020 bis zum 1. Dezember 2020** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an der o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Bei der Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de ist wegen der Information über das Ergebnis der Abwägung an die Verfasser die Angabe von Name und Adresse zwingend erforderlich. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **16. November 2020** bis zum **1. Dezember 2020** unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>, online eingesehen und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Es ist aufgrund der aktuellen Infektionslage erforderlich, einen Termin zur Einsichtnahme mit dem Sachgebiet Stadtplanung-Städtebauförderung zu vereinbaren. Hierzu stehen Ihnen die E-Mail-Adresse: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de bzw. die folgenden Telefonnummern: 03921 / 921-504 oder 03921 / 921-236 zur Verfügung. Die persönliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen findet in einem separaten Raum statt, der nur einzeln bzw. von max. zwei Personen aus dem gleichen Haushalt betreten werden darf.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung ist in den Fluren des Gebäudes zwingend erforderlich, während der Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen kann die Mund-Nasen-Abdeckung abgelegt werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

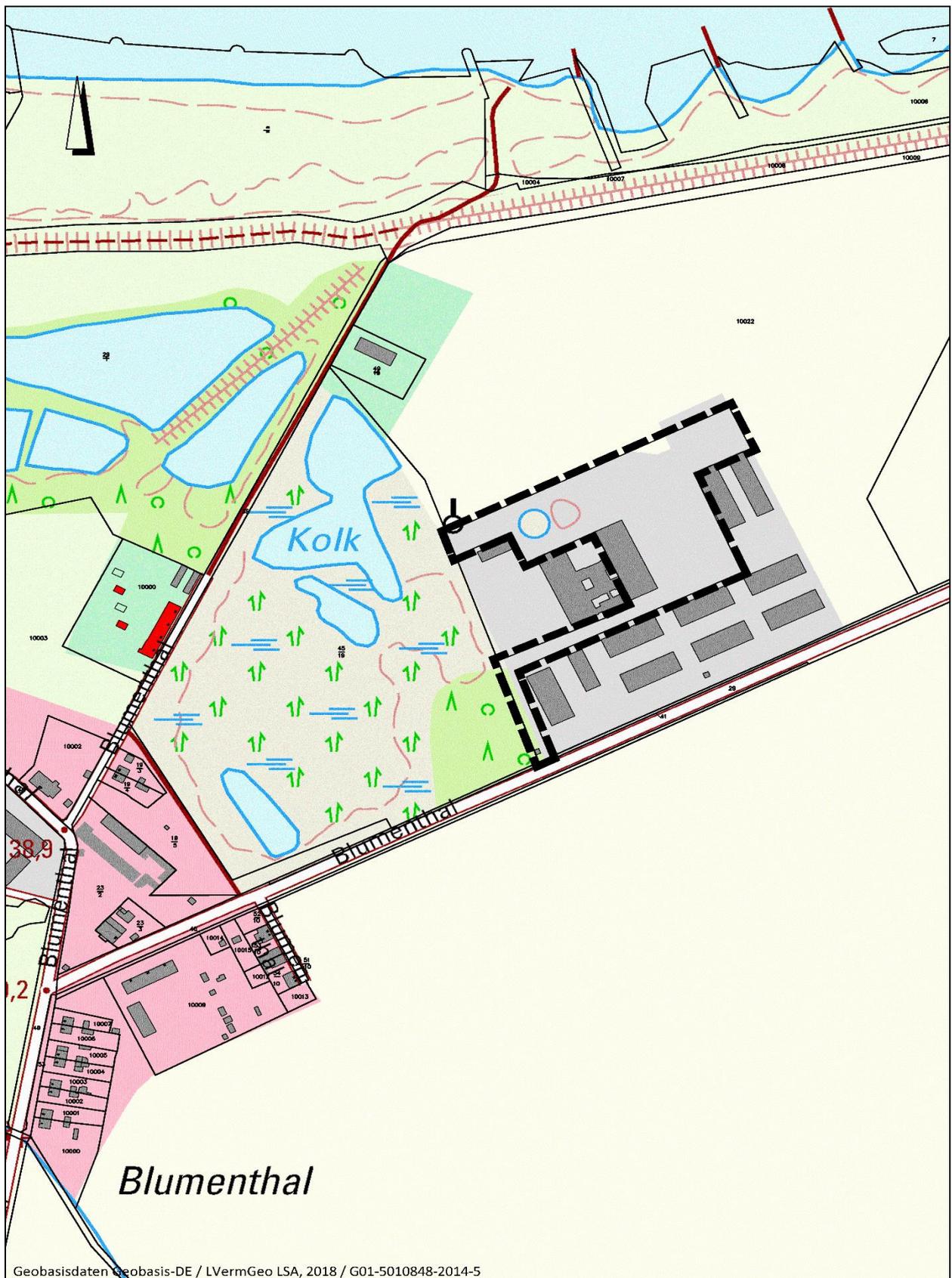
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.stadtborg.info/bauleitplanungen.html>.

Burg, 5. NOV. 2020

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ der Stadt Burg (Karte unmaßstäblich)